

EHRENORDNUNG der HESSISCHEN TAEKWONDO-UNION

1. Aktive, Funktionäre (u. a. Prüfer, Kampfrichter) und Förderer des Taekwondo können durch die Verleihung der Ehrennadel oder eines Ehrenpreises geehrt werden.
2. **Ehrennadel in Bronze**
in Anerkennung der Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Landesverbandes
 - a) an Aktive für eine Platzierung bei Deutschen oder den dreimaligen Gewinn einer Hessenmeisterschaft
 - b) an Funktionäre für eine mindestens vierjährige verdienstvolle Tätigkeit
- 2.1 **Ehrennadel in Silber**
in Anerkennung der besonderen Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Landesverbandes
 - a) an Aktive für die Erringung einer Platzierung bei Welt- oder Europameisterschaften, Gewinn einer DEM
 - b) an Funktionäre für eine mindestens zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit
- 2.3 **Ehrennadel in Gold**
in Anerkennung der herausragenden Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Landesverbandes
 - a) an Aktive für die Erringung einer olympischen Medaille, einer Welt- oder Europameisterschaft oder den Gewinn dreier DEM
 - b) an Funktionäre für eine mindestens zwanzigjährige verdienstvolle Tätigkeit
3. in besonderen Fällen kann an verdienstvolle Förderer ein Ehrenpreis der HTU verliehen werden.
4. Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand der HTU. Anträge auf Ehrung können gestellt werden durch
 - a) den Vorstand der HTU
 - b) die Vereinsvorstände

Anträge sind schriftlich beim, Vorstand vorzulegen und zu begründen.
5. Die Ehrung wird vom Präsidenten der HTU oder seinem Beauftragten vorgenommen.
6. Die Ehrungen werden im Fachorgan bekanntgegeben.